

**8586/J XXVII. GP**

Eingelangt am 12.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen  
BMSGPK – Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

*Ziel 1: Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

## ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellten sich die konkrete „*Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen*“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „*Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen BMSGPK zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?